



Abbildung 2: Überblick über den Verlauf der Alternativen 1-4 im Planungsraum

### 3.1 Betroffenheit der raumordnerischen Belange

Bei der Raumverträglichkeitsanalyse werden auf Grundlage des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweigs (RROP 2008) sowie des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP 2022) alle räumlichen Belange, die vom Vorhaben betroffen sein könnten, berücksichtigt und in ihrer Betroffenheit bewertet.

In der folgenden Tabelle wird eine Voreinschätzung des Grades der möglichen Betroffenheit der in der Raumverträglichkeitsanalyse zu berücksichtigenden Belange durch mind. eine der vier Alternativen dargestellt. Gelistet sind ausschließlich raumordnerische Belange, die im Planungsraum vorhanden sind.

